Deloitte.

Virtuelle Power Purchase Agreements (vPPAs) clever bilanzieren

IFRS 9 Amendment eröffnet neue Möglichkeiten für die Designation im Hedge Accounting

Virtuelle Power Purchase Agreements (vPPAs) sind ein zentrales Element für Industrieunternehmen, um eine langfristige Energieversorgung zu gewährleisten und sich gleichzeitig gegen volatile Energiepreise abzusichern.

Mit den Neuerungen an IFRS 9 und IFRS 7, die ab dem 1. Januar 2026 verpflichtend anzuwenden sind (mit freiwilliger vorzeitiger Anwendung zum 30.6.2025 für Halbjahresberichte), wird das Hedge Accounting für vPPAs deutlich erleichtert. Wir zeigen Ihnen, wie Sie die neuen Bilanzierungsspielräume gezielt nutzen können – und welche Fallstricke trotz der Erleichterung weiterhin lauern.

Strategische Relevanz von vPPAs für Industrieunternehmen

Virtuelle Power Purchase Agreements (vPPAs) sind dadurch gekennzeichnet, dass die physischen Stromflüsse von den finanziellen Stromflüssen entkoppelt sind. Im Detail handelt es sich um einen finanziellen Vertrag, bei dem sich die Vertragsparteien über einen Preis geeinigt haben, der Stromeinkauf und der Stromverkauf allerdings nicht direkt zwischen Stromerzeuger und Stromabnehmer stattfinden, sondern über den Strommarkt abgewickelt werden.

Diese Struktur ermöglicht es Unternehmen mit mehreren Standorten, ihre Energieversorgung geografisch zu entkoppeln und dennoch ihre Nachhaltigkeitsziele zu erreichen – etwa durch den Bezug von Herkunftsnachweisen (RECs) für erneuerbare Energien. Zusätzlich dazu stellen vPPAs für viele Unternehmen eine attraktive Option bei der Absicherung von zukünftigen Energiepreisschwankungen dar (s. Abb. 1).

Abb. 1 – Schematische Darstellung eines vPPA

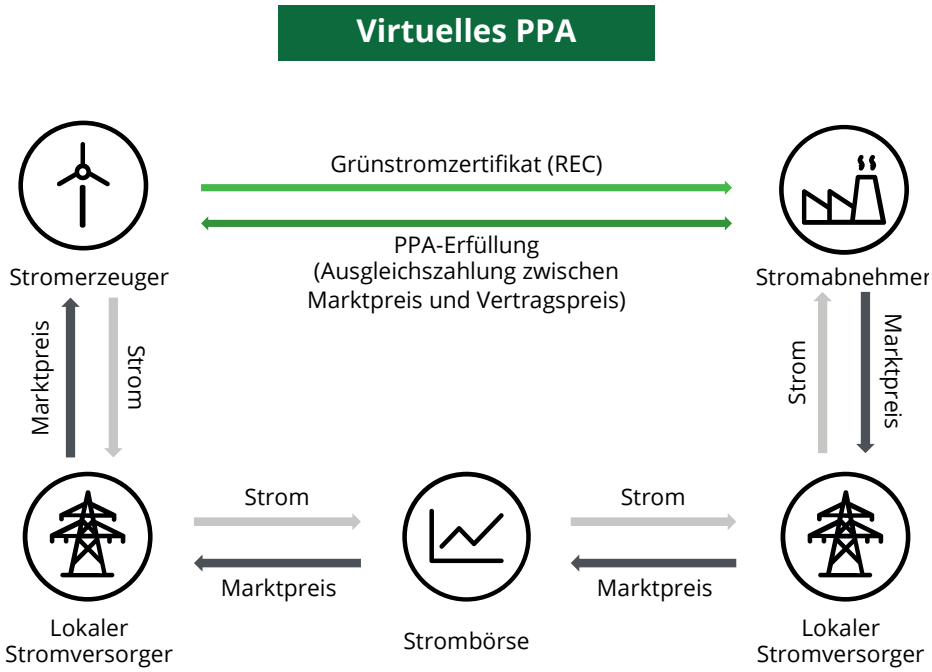

Was vPPAs bilanziell kompliziert macht

Aus bilanzieller Sicht bringen vPPAs besondere Herausforderung mit sich: Neben dem Erwerb von Herkunftsnachweisen, der bei vollständigem Eigenbedarf als „own use" bilanziert werden kann, enthalten vPPAs einen eingebetteten trennungspflichtigen Stromswap. Dieser ist von dem eigentlichen Bezugsvertrag (sog. Hostvertrag) zu trennen und als eigenständiges Derivat gem. IFRS 9 zu klassifizieren. Trennung und Bewertung dieses Derivats können zu unerwarteten Ergebniseffekten in der Gewinn- und Verlustrechnung führen, insbesondere bei volatilen Marktbedingungen. Hedge Accounting kann eine geeignete bilanzielle Lösung für die Abbildung des Derivats aus dem vPPA darstellen.

Designationshürde bei vPPAs: Warum Hedge Accounting bislang kaum greift

Sofern es gelingt, das Derivat wirksam als Sicherungsinstrument in einer Hedge-Beziehung zu designieren, können sämtliche effektiven Wertänderungen aus der Fair-Value-Bewertung im Eigenkapital unter „Other Comprehensive Income" (OCI) erfasst werden. Die Anforderungen an die Anwendung von Hedge Accounting sind jedoch komplex und eine praktische Umsetzung unter den bisherigen IFRS-9-Anforderungen wurde in der Praxis nur vereinzelt und mit erheblichem Aufwand umgesetzt.

Bei der Anwendung von Hedge Accounting ist neben der sorgfältigen Beurteilung des Sicherungsinstruments und des zugrunde liegenden Grundgeschäfts auch der Nachweis des wirtschaftlichen Zusammenhangs zwischen beiden erforderlich. VPPAs stellen eine Besonderheit dar: Neben den Energiepreisschwankungen wirken sich auch Volumenunsicherheiten auf die Fair-Value-Bewertung des Derivats aus. Damit ein zukünftiger geplanter Stromeinkauf als Grundgeschäft designiert werden kann, müssen belastbare und nachvollziehbare Verbrauchsprognosen über die gesamte Laufzeit erstellt werden. Gleichzeitig ist eine fundierte Einschätzung der erwarteten Stromerzeugung aus dem Sicherungsinstrument notwendig, um die IFRS-9-Anforderungen an das Sicherungsinstrument zu erfüllen. Das Problem: Das Grundgeschäft – der geplante Stromeinkauf – musste bislang mit einem festen Volumen über die gesamte Laufzeit designiert werden. Dies steht jedoch im Widerspruch zur variablen Stromerzeugung aus dem vPPA. Zwar lassen sich Verbrauchsprognosen für das Grundgeschäft erstellen, doch die tatsächliche Stromproduktion des vPPA – die sich direkt auf die Bewertung des Derivats auswirkt – ist naturgemäß volatil. In der Praxis führte diese Volumeninkongruenz dazu, dass der wirtschaftliche Zusammenhang zwischen Sicherungsinstrument und Grundgeschäft entweder nicht ausreichend nachgewiesen werden konnte – oder, falls doch, eine hohe Ineffektivität der Sicherungsbeziehung zu erwarten war.

Neben dem Nachweis eines wirtschaftlichen Zusammenhangs stellte auch der Nachweis der hohen Eintrittswahrscheinlichkeit des Grundgeschäfts eine Herausforderung dar. Der zukünftige Strombedarf musste sowohl zeitlich als auch mengenmäßig hinreichend genau spezifiziert werden, wobei eine Designation ausschließlich als feste Menge zulässig war. Dieses Kriterium stand jedoch im Widerspruch zur Unvorhersehbarkeit der Strommengen aus virtuellen Stromabnahmeverträgen (vPPAs), die als Sicherungsinstrument eingesetzt wurden. Infolgedessen konnten vPPAs nur einen begrenzten Teil des benötigten Grundgeschäfts absichern, da andernfalls die Gefahr einer Übersicherung bestand. Diese wiederum hätte den Nachweis der Hochwahrscheinlichkeit des Grundgeschäfts infrage gestellt.

IFRS 9 Amendment erleichtert die Designation im Hedge Accounting

Die Neuerungen an IFRS 9 setzen an den Punkten an, die eine Designation bisher erschwert haben, und eröffnen – für Verträge, die unter den Anwendungsbereich des IFRS 9 Amendment fallen – die Möglichkeit, variable Nominalbeträge im Grundgeschäft zu designieren. Das Grundgeschäft in einer Hedge-Bezie-

hung mit einem vPPA darf nun als variabler Nominalbetrag designiert werden – unter der Voraussetzung, dass dieses Volumen als proportionaler Anteil an der erwarteten Stromerzeugung des vPPA definiert wird. Die erwarteten zukünftigen Stromeinkäufe müssen ihrer Höhe nach plausibel und nachvollziehbar sein, etwa gestützt durch historische Verbrauchsdaten und aktuelle Bedarfsprognosen. Das „highly probable" Kriterium für das Grundgeschäft ist also weiterhin zwingend nachzuweisen (s. Abb. 2).

Die Möglichkeit, Grundgeschäfte mit variablen Nominalbeträgen unter Verwendung von vPPAs als Sicherungsinstrumente zu designieren, stellt eine wesentliche Erleichterung im Rahmen der Designation des Hedge Accounting dar. Sie erleichtert die Dokumentation des wirtschaftlichen Zusammenhangs zwischen Grundgeschäft und Sicherungsinstrument erheblich, vereinfacht den Nachweis des Hochwahrscheinlichkeitskriteriums und reduziert gleichzeitig die Ineffektivität, die aufgrund der Volumenabweichung zwischen Grundgeschäft und Sicherungsinstrument bisher entstanden ist.

Es ist jedoch zu beachten, dass alle anderen Voraussetzungen für die Anwendung von Hedge Accounting gemäß IFRS 9 weiterhin zwingend erfüllt sein müssen.

Hedge Accounting bleibt anspruchsvoll – trotz IFRS 9 Amendment

Trotz der Erleichterungen durch das IFRS 9 Amendment bleibt Hedge Accounting bei vPPAs komplex. Die Herausforderungen ergeben sich vor allem aus der Natur der Verträge und den spezifischen Anforderungen des Standards:

- *Volumenrisiko:* Wenn der tatsächliche Strombedarf eines Unternehmens unter den im vPPA referenzierten Mengen liegt, entsteht eine Übersicherung – mit potenziellen bilanziellen Folgen wie der Erfassung von Fair-Value-Änderungen im Periodenergebnis.
- *Basisrisiko:* Die Preisbildung kann sich je nach Marktregion deutlich unterscheiden – etwa durch unterschiedliche Angebots- und Nachfrageverhältnisse oder regulatorische Rahmenbedingungen. Wird das Grundgeschäft beispielsweise in einem nationalen Markt abgewickelt, während der vPPA auf einen regionalen Markt referenziert, können Preisabweichungen entstehen, die die Effektivität der Sicherungsbeziehung beeinträchtigen.
- *Kreditrisiko:* Sowohl das Ausfallrisiko des Kontrahenten als auch das eigene Kreditrisiko können den Fair Value des Sicherungsinstruments beeinflussen und somit zu Wertänderungen führen, die nicht durch das Grundgeschäft kompensiert werden. Im Extremfall kann das Kreditrisiko zur Beendigung des Hedge Accounting führen, wenn es einen dominanten Einfluss auf die Sicherungsbeziehung hat.
- *Komplexität der Bewertung:* Die Bewertung eines vPPA erfordert die Nutzung komplexer Modelle, da viele Inputparameter (z.B. langfristige Strompreisprognosen oder wetterabhängige Produktionsdaten) nicht beobachtbar sind und ebenfalls zu erweiterten Anhangangaben führen werden (z.B. „Fair Value Level 3"-Angaben).

Abb. 2 – Neue Designationsmöglichkeit des Grundgeschäfts

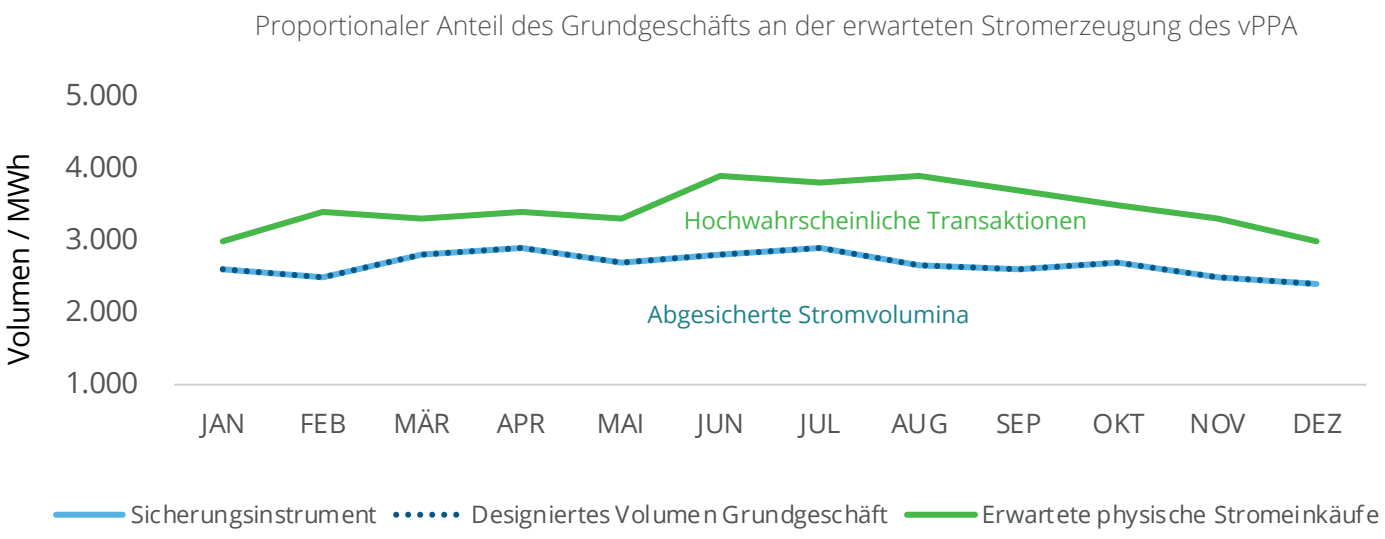

Unser Angebot: fachliche Begleitung und strategische Beratung

Die neuen IFRS-Regelungen bieten nicht nur bilanzielle Erleichterungen, sondern auch strategische Chancen. Unternehmen, die frühzeitig handeln, können die Risiken aus Strompreisschwankungen eliminieren und dabei die bisherigen GuV-Schwankungen deutlich reduzieren.

Sie möchten wissen, wie Ihr Unternehmen von den neuen Regelungen profitieren kann? Wir unterstützen Sie gerne bei

- der Analyse Ihrer bestehenden oder geplanten vPPAs,
- der Umsetzung der neuen IFRS-Regelungen,
- der Gestaltung von effektiven Sicherungsbeziehungen.

Sprechen Sie uns gerne an – wir begleiten Sie auf dem Weg zur bilanziellen und strategischen Optimierung Ihrer Energieverträge.

Ansprechpartnerin

Diana Oehlsen
Director | Accounting & Reporting Advisory Services
Tel: +49 511 3023 4141
doehlsen@deloitte.de

Deloitte.

Deloitte bezieht sich auf Deloitte Touche Tohmatsu Limited (DTTL), ihr weltweites Netzwerk von Mitgliedsunternehmen und ihre verbundenen Unternehmen (zusammen die „Deloitte-Organisation"). DTTL (auch „Deloitte Global" genannt) und jedes ihrer Mitgliedsunternehmen sowie ihre verbundenen Unternehmen sind rechtlich selbstständige und unabhängige Unternehmen, die sich gegenüber Dritten nicht gegenseitig verpflichten oder binden können. DTTL, jedes DTTL-Mitgliedsunternehmen und verbundene Unternehmen haften nur für ihre eigenen Handlungen und Unterlassungen und nicht für die der anderen. DTTL erbringt selbst keine Leistungen gegenüber Kunden. Weitere Informationen finden Sie unter www.deloitte.com/de/UeberUns.

Deloitte bietet führende Prüfungs- und Beratungsleistungen für nahezu 90% der Fortune Global 500®-Unternehmen und Tausende von privaten Unternehmen an. Rechtsberatung wird in Deutschland von Deloitte Legal erbracht. Unsere Mitarbeitenden liefern messbare und langfristig wirkende Ergebnisse, die dazu beitragen, das öffentliche Vertrauen in die Kapitalmärkte zu stärken und unsere Kunden bei Wandel und Wachstum unterstützen. Deloitte baut auf eine 180-jährige Geschichte auf und ist in mehr als 150 Ländern tätig. Erfahren Sie mehr darüber, wie die rund 460.000 Mitarbeitenden von Deloitte das Leitbild „making an impact that matters" täglich leben: www.deloitte.com/de.

Diese Veröffentlichung enthält ausschließlich allgemeine Informationen und weder die Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft noch Deloitte Touche Tohmatsu Limited (DTTL), ihr weltweites Netzwerk von Mitgliedsunternehmen noch deren verbundene Unternehmen (zusammen die „Deloitte Organisation") erbringen mit dieser Veröffentlichung eine professionelle Dienstleistung. Diese Veröffentlichung ist nicht geeignet, um geschäftliche oder finanzielle Entscheidungen zu treffen oder Handlungen vorzunehmen. Hierzu sollten Sie sich von einem qualifizierten Berater in Bezug auf den Einzelfall beraten lassen.

Es werden keine (ausdrücklichen oder stillschweigenden) Aussagen, Garantien oder Zusicherungen hinsichtlich der Richtigkeit oder Vollständigkeit der Informationen in dieser Veröffentlichung gemacht, und weder DTTL noch ihre Mitgliedsunternehmen, verbundene Unternehmen, Mitarbeitende oder Bevollmächtigten haften oder sind verantwortlich für Verluste oder Schäden jeglicher Art, die direkt oder indirekt im Zusammenhang mit Personen entstehen, die sich auf diese Veröffentlichung verlassen. DTTL und jede ihrer Mitgliedsunternehmen sowie ihre verbundenen Unternehmen sind rechtlich selbstständige und unabhängige Unternehmen.

Stand 10/2025

MAKING AN IMPACT THAT MATTERS since 1845